



=====

Sprecherteam des Berliner Wassertischs – Pressemitteilung 19.12.2011

=====

Einladung zur 4. öffentlichen Sitzung der Wassertisch-Arbeitsgruppe KLAERWERK am 20.12. 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit dem erfolgreichen Volksentscheid "UNSER WASSER" haben die Berlinerinnen und Berliner die Offenlegung der Teil-privatisierungsverträge und aller dazugehörigen Beschlüsse und Nebenabreden durchgesetzt. Gemäß Paragraph 3 des Volksgesetzes sind alle bestehenden Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden einer eingehenden öffentlichen Prüfung zu unterziehen.

Nun, da die grosse Koalition eine umfassende Prüfung der Wasserverträge torpediert, indem sie einen Sonderausschuss eingesetzt hat, ohne Finanzmittel für unabhängige Sachverständige bereitzustellen, kommt der Arbeit von Klärwerk zusätzliche Bedeutung zu: die neu gewählten Abgeordneten mit Informationen auszustatten, die die Unabhängigkeit ihrer Entscheidungen sichern.

"Klaerwerk" als Arbeitsgruppe und Untersuchungsausschuss des Berliner Wassertisches hat sich die Aufgabe gestellt, Zusammenhänge zu klären und Ansätze aufzuzeigen, wie gegen die skandalösen Verträge vorgegangen werden kann. Die von uns durchgeführte systematische Prüfung des Vertragswerkes hat weitere Erkenntnisse erbracht, die wir wieder öffentlich vorstellen möchten.

Begonnen haben wir in der ersten öffentlichen Sitzung von Klaerwerk mit dem § 23 des Konsortialvertrages, der die Renditegarantie für die Konzerne RWE und Veolia beinhaltet und die Verpflichtung des Landes Berlin festschreibt, bei Unterschreitung der garantierten Rendite einen Gewinnausgleich an RWE und Veolia zu leisten. Erste Ergebnisse sind im Klaerwerk-Info Nr.1 zusammengefasst. Klaerwerk-Info Nr. 2 dokumentiert, dass die Renditegarantie auch dazu diente, RWE und Veolia zinsbegünstigte Kredite zu Kommunalkreditkonditionen für Ihre Privatinvestition zu verschaffen (verdeckte Kreditaufnahme), für die das Land Berlin haftet. Klaerwerk-Info Nr.3 fand vor den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus klare Worte zur Verantwortung der politischen Akteure und der bedenklichen Aushebelung des Demokratiegebotes.

Die vierte öffentliche Sitzung der Wassertisch-Arbeitsgruppe Klaerwerk wird am Dienstag, dem 20.12. 2011 um 19 Uhr im Robert-Blum-Gymnasium, Kolonnenstrasse 21, 10829 Berlin, stattfinden. Zu erreichen mit der S1, Julius-Leber-Brücke, und der Buslinie 104.

Folgende Inhalte werden Gegenstand der Sitzung sein:

Jährlich setzt der Senat das Abgeordnetenhaus von Berlin darüber in Kenntnis, wie hoch er die angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der Berliner Wasserbetriebe festsetzt. Die Zinsfestsetzung für das Jahr 2012 steht noch aus. Das Berliner Betriebsgesetz ermächtigt den Senat, den Zinssatz zu bestimmen. Die Höhe dieses Zinssatzes und die dazugehörige Bemessungsgrundlage bestimmen wesentlich die Tarife, die die Berlinerinnen und Berliner für Trink- und Abwasser zu entrichten haben.

Wir werden erläutern, warum der Zinssatz in der Vergangenheit vom Senat so hoch angesetzt wurde, wir werden die Mechanismen der Umsetzung der Renditegarantie, die der Senat 1999 bei der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe geleistet hat und die zu den hohen Wasserpreisen in Berlin geführt haben, darstellen. Mit der aktuellen Abmahnung des Bundeskartellamts an die Berliner Wasserbetriebe wegen zu hoher (Trink-)wasserpreise bestätigt sich damit amtlich, was der Berliner Wassertisch seit langem kritisiert hat.

Im Klaerwerk-Info Nr.4 werden die Stellschrauben erläutert, mit denen die Preisüberhöhung von Privaten und Senat manipuliert wird.

Klaerwerk lädt dazu ein, den öffentlichen Klärungsprozess fortzusetzen.

Kontakt:

Gerlinde Schermer, Tel. 0177 246 29 83

Ulrike Kölver, Tel. (030) 217 25 07

Ulrike von Wiesenau, Tel. (030) 781 46 04

berliner-wassertisch.net